Beilage 1.4

Verwendung erhöhter Finanzausgleichsleistungen nach Art. 9 FAG
Bezug: Vermerke StK vom 21.03.02 und SRD vom 12.05.02

I. Mit Vermerk vom 12.05.02 wurde Stk folgende Verwendung der noch zur Verfügung stehenden ca. 182.000 € aus den erhöhten Finanzausgleichsleistungen nach Art. 9 FAG vorgeschlagen:

1.	Gh: Sachmittel Bürgerbüro Gesundheitlicher Verbraucherschutz	10.000 €
2.	OA: Umbau- und Renovierungsmaßnahmen	172.000 €
	Zusätzlich sollten für die Baumaßnahmen verwendet werden:	
	OA: Einsparungen aus späteren Stellenbesetzungen zum 01.03. bzw. 01.06.02	ca. 58.000 €
	Nachzahlungen FAG für 2001	ca. 117.000 €
3.	Nach Abschluss der Baumaßnahmen Anrechnung auf Konsolidierungsbeiträge von Gh und OA, Absicherung der Gesundheitstreffpunkte Nordost und Süd	

Zum Zeitpunkt dieses Vorschlages waren für die Umbau- und Renovierungsmaßnahmen bei OA für den MIP 400.000 € und für die Hochbau-Baupauschale 440.000 € angemeldet. Die für die Hochbau-Baupauschale angemeldeten Maßnahmen wurden nicht aufgenommen. BAV und Stk haben vorgeschlagen, alle Maßnahmen zusammen zu fassen und für den MIP anzumelden. Damit beträgt die Gesamtmaßnahme 840.000 €. Dieser Betrag ist durch unseren Verwendungsvorschlag vom 12.05.02 für 2002 und 2003 nicht gedeckt. Es verbleibt ein ungedeckter Rest von ca. 321.000 €:

Rest aus FAG-Zuweisungen 2002	182.000 €
- Gh: Sachmittel Bürgerbüro Gesundheitlicher Verbraucherschutz	10.000 €
+ OA: Einsparungen aus späteren Stellenbesetzungen 01.03. bzw. 01.06.	58.000 €
+ Nachzahlungen FAG für 2001	117.000 €
Deckungssumme für 2003	347.000 €
+ Rest aus FAG-Zuweisungen 2003	172.000 €
abzüglich Sachmittel Bürgerbüro Gesundheitlicher Verbraucherschutz	
Deckungssumme 2003 und 2004	519.000 €
Deckungsrest 840.000 € - 519.000 €	321.000 €

Stk würde nach einem Gespräch gestern die Aufnahme in den MIP unter folgenden Bedingungen unterstützen:

Die Reste der FAG-Mittel in Höhe von 172.000 € werden auch in 2004 und 2005 für die Baumaßnahme OA verwendet. Die Baumaßnahme wäre dann bei dem jetzigen Stand der Zuweisungen und Baukosten gedeckt.

Die FAG-Zuweisungen können dann weder für Stellenmehrungen oder –hebungen in diesem Bereich noch für Konsolidierungsbeiträge in 2004 und 2005 verwendet werden. Nach 2005 stehen evtl. immer noch entstehende FAG-Reste dem Gesamthaushalt zur Verfügung.

Stk sieht darin einen Ausgleich für das Finanzierungsrisiko, da die künftige Höhe der Zuweisungen nicht sicher ist und die Personalkosten für die damit gedeckten Stellen auch steigen werden.

Nach Auskunft von Stk hat Herr Ref. II einer solchen Lösung zugestimmt.

Eine Aufnahme in die Hochbau-Baupauschale in den nächsten Jahren ist sehr unwahrscheinlich. Es wird daher keine andere Lösung für eine zügige und komplette Durchführung der dringend erforderlichen Baumaßnahmen bei OA gesehen, als die gesamte Baumaßnahme bei OA auf dieser Grundlage in den MIP aufzunehmen. Konsolidierungsbeiträge und die Gesundheitstreffpunkte Nordost und Süd müssen dann nach 2003 anderweitig abgesichert werden.

II. Je an
- Gh
- OA

Nürnberg, 12.06.2002
Direktorium Recht und Sicherheit

5302